

Abonnements
werden bei allen Schweizerischen Postbüreau, sowie beim Verlag und dessen bekannten Agenten mitgenommen, und zwar zum **voraus zahlbaren** Vierteljahrespreis von:
Fr. 2. — für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 3. — für Deutschland (Gaubert)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Gaubert)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des Weltpostvereins (Kreuzband)

Inserte
die dreizehntägige Zeitzeile
25 Gfr. — 30 Pfg.

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Jürich (Schweiz).
Verlag
der
Volksbuchhandlung
Gottlingen-Jürich.
Bestellungen
franko gegen franko.
Geldlose Briefe
nach der Schweiz sollen
Doppelporto.

№ 18. Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgehen lassen. In der Regel schicke man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Adressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben. 28. April 1888.

Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Trotz alledem und alledem!

Die oberste schweizerische Exekutivbehörde, unser hoher Bundesrath, hat Rebanché genommen für die Spitzelentsendungen Puttkamer's nach der Schweiz und für die Beleidigungen, welche der Protektor der „Geheimen“ Jhring u. Cie. einem hochstehenden schweizerischen Beamten zugefügt hat. Er hat vier Genossen ausgewiesen, die das ungeheure Verbrechen verübt haben, an einer Zeitung technisch oder geistig zu arbeiten, welche das Mißfallen Sr. Erzellenz fand und finden mußte. Denn ob nun unsere Herrschenden gekrönt, gekrallt oder nur von der Gnadenhand des Erzengels Sankt Mammon beschienen seien, überall finden sich ahnungsvolle Engel, welche dem herrschenden Geiste opfern, opfern müssen, sonst sind sie überflüssig!

Diese Ausweisungen haben nicht nur unter der schweizerischen Arbeiterschaft, sondern unter allen unabhängig und republikanisch denkenden Leuten der Schweiz Aufsehen und böses Blut erregt. Dafür zeugen nicht nur die abgehaltenen und die vielfach projektirten öffentlichen Versammlungen, sondern auch die Ausführungen des Theils der Presse, dem vom republikanischen Standpunkte aus das Prädikat: „der bessere“ zugesprochen werden kann.

Und wie sollte es auch anders sein? Die republikanische Schweiz hatte doch gewiß kein Interesse daran, den „Sozialdemokrat“ durch Ausweisung von vier der besten Genossen zu schädigen. Ihr Handeln war durchaus nicht im Widerspruch mit den Traditionen unserer Republik, sondern entspricht ungleich besser den Thaten der von „Oben“ und „Niedern“ im Lande so vielfach gepriesenen „Heldenväter“, als die Handlung unseres Bundesrathes, die dem Herzenshohn deutscher Landvögte entspricht.

Was der „Sozialdemokrat“ wollte und will, ist nichts Anderes, als die konsequente Bethätigung republikanischen Geistes: die politische und soziale Befreiung der Massen. Auch wie er dies Ziel erreichen wollte und will, entspricht vollends der traditionellen Auffassung unseres Landes. Er hat oft betont, daß Revolutionen sich nicht machen lassen, und daß darum mit Putzsch und sonstigen Auswüchsen der „Propaganda der That“ die Emanzipation des Proletariats nie und nimmer errungen werden kann. Er hat stets darauf hingewiesen, daß die Vorbedingungen der Emanzipation in geistiger und materieller Bedingung vorhanden sein müssen, ehe eine Verwirklichung unserer Endziele: der Sturz der Herrschaft der kapitalistischen Klasse und die Beseitigung der Lohnsklaverei, möglich ist. Aber so unmißverständlich der „Sozialdemokrat“ diese Ueberzeugung ausgesprochen hat, ebenso deutlich betonte er das Recht des Volkes: wenn unerträglich geworden ist die Last und kein anderes Mittel als das Schwert geblieben, schließlich dies Mittel zu ergreifen.

Das anzusprechen, war bisher in der Schweiz erlaubt und ist nach den bestehenden Gesetzen auch heute noch erlaubt, trotz alledem und alledem!

Auch kann uns Niemand verwehren, unter Beachtung der bestehenden inländischen Gesetze, in- und ausländische staatliche und gesellschaftliche Zustände, die der Befreiung des Proletariats im Wege stehen, zu bekämpfen und deren Beseitigung anzustreben. Wenn das unsern ausländischen Genossen, die da ausgewiesen worden, verwehrt werden will, so ist damit nicht gesagt, daß man sich schweizerischen Sozialdemokraten verwehren kann, in die Lücke zu treten und den „Sozialdemokrat“ voll und ganz in dem Geiste, wie er bisher geführt worden, weiter zu führen.

Das soll und wird geschehen, mag dies hier oder dort verknäpft sein. Wir begeben uns freiwillig keines Buchstabens der Rechte, die uns Verfassung und Gesetze des Landes ertheilen. Wenn der Bundesrath es nicht dulden will, daß Ausländer von dem für Alle gleich bestehenden Rechte der Pressefreiheit Gebrauch machen, so kann er es uns inländischen Parteigenossen einstweilen nicht verbieten.

Unterzeichneter ist daher gerne der Pflicht gefolgt — soweit in seinen Kräften steht —, in die Breche zu treten, die die Ausweisung der bisherigen Redaktion hervorgerufen. Und er konnte dies umso mehr, als das Geschäft: „Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung in Gottlingen“, das unter seinem Namen geführt worden, dem er aber — weil er ein zweites Geschäft in der Stadt hatte — nicht die ungetheilte Aufmerksamkeit schenken konnte, in die Hände eines anderen schweizerischen Genossen übergeht, so daß Unterzeichneter die frei erhaltene Zeit dem „Sozialdemokrat“ widmen kann.

Die bisherigen Mitarbeiter werden dem Blatt erhalten bleiben und eine Reihe von schweizerischen Genossen werden den Stab der Mitarbeiter vermehren, so daß dasselbe nach

wie vor seiner Aufgabe nachkommen kann und wird: ein Organ, ein konsequenter Kämpfer für die Sozialdemokratie deutscher Zunge zu sein.

Einstweilen wird also der „klassische Boden der Freiheit“, wie man so gerne bei Festen die Schweiz nennt, noch weiter die Erscheinungstätte des „Sozialdemokrat“ sein, und ohne ein Jota an den Prinzipien der Sozialdemokratie zu vergeben, den Kampf gegen Bourgeoisie, Junker- und Pfaffenhum weiter führen.

Man kann den schweizerischen Sozialdemokraten nicht zumuthen, ihre deutschen Genossen in der Stunde der Gefahr im Stiche zu lassen, sie, die überall, wo sie wirken, an der internationalen Befreiung des Proletariats mit Feuer und mit größtem Opfermuth arbeiten.

Man kann auch keinem schweizerischen Genossen, der seine Parteipflicht erfüllt, den Vorwurf machen, daß er sein Vaterland weniger liebe als jene „Patrioten“, die der Ausweisung von Republikanern jubeln. In der Republikanisirung Europas und nicht im Nachgeben vor Reaktionären liegt die Zukunft unseres Vaterlandes.

Daß der „Sozialdemokrat“ diesem Zwecke — allerdings nicht im Sinne der Republikaner matten Schlages — dient, daß er die konsequente Demokratie auf politischem und sozialem Gebiete und nicht die Anarchie erstrebt, das gibt ja auch der Bundesrath in seiner Botschaft vom 12. März unumwunden zu. Er gab auch zu, daß die Sprache des Blattes nicht so heftig und beleidigend sei, wie bisweilen diejenige französischer und selbst schweizerischer Blätter. Also — warum Schweigen, wo Reden Pflicht ist, warum aus falsch verstandenem Patriotismus sich ducken, wo es Lebensfrage jedes schweizerischen Sozialdemokraten und Republikaners ist, den Abraham in Berlin zuzurufen: „Zhr drückt umsonst!“

Kein schweizerischer Sozialdemokrat wird anders schreiben können, als es bisher in diesem Blatte im Kampfe gegen die vollverleumdenden, korumpirenden Zustände geschehen. Nach wie vor wird man das Kind — gefalbt oder ungefalbt, geschoren oder gekümmert — beim rechten Namen nennen und nennen müssen. Die Sprache, die schweizerische Sozialdemokraten führen, wird den Herren draußen gewiß nicht melodischer vorkommen, als die bisherige, — im Gegentheil, denn sie ist rauher.

Wenn Millionen nach besseren Zuständen ringende Menschen unter dem Druck eherner, rücksichtslos angewandter Gewalt niedergehalten, rechtlos gemacht werden, — wie dies in Deutschland geschieht —, wenn das Glück eines Volkes den Interessen der Millionäre, Fürsten, Junker und Pfaffen geopfert wird, dann haben die Unterdrückten und ihre Wortführer das Recht, mit allen ihnen zu Gebot stehenden, nach Vernunft und Natur, sittlichen Waffen die Beseitigung des Druckes anzustreben.

Der Herrschaft des Besitzes, in welcher kapitalistischen Form sie sich immer zeigen mag, die Menschheit gegenüber zu setzen, das ist menschliches, nicht nur republikanisches Gebot.

Mag kommen, was da kommen mag, die schweizerische Sozialdemokratie wird ihrer Pflicht bewußt sein.

Jürich, 23. April 1888.

E. Conzett.

Wie der Schweizerische Bundesrath die Ausweisung begründet.

Der Ausweisungsbeschuß hat folgenden Wortlaut:
Der Schweizerische Bundesrath, nach Einsichtnahme der ihm von seinen Departementen der Justiz und Polizei und des Auswärtigen erstatteten Berichte, aus welchen sich nachfolgender Thatbestand ergibt:

1) Im Januar oder Februar vergangenen Jahres ist in Jürich unter dem Titel „Der rote Teufel“ ein Flugblatt erschienen, welches Artikel in Reimen und in Prosa, sowie Karikaturen beleidigender Art gegen die deutsche Kaiserfamilie und den deutschen Behörden enthielt. Es wurde eine Untersuchung angeordnet, zum Zwecke, den Verfasser des Pamphletes ausfindig zu machen; sie ist, in dieser Richtung, resultatlos geblieben. Da aber das Blatt aus der Druckerei des „Sozialdemokrat“ in Gottlingen hervorgegangen war, so nahmen die Bundesbehörden Veranlassung, die Untersuchung auf Organisation und Zweck dieses journalistischen Unternehmens auszuheben. Man konstatarie, daß es in seiner Gesamtheit eine Schöpfung der deutschen Sozialistenpartei ist. Wenn schon die Druckerei den Namen „Schweiz. Genossenschaftsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung“ führt und einen Schweizer Namens Conzett zum Firmaführer hat, so wird das Unternehmen doch hauptsächlich durch einen aus Deutschen in Jürich gebildeten Ausschuß geleitet.

Sein hauptsächlichster Zweck ist der, in Deutschland verbotene Zeitschriften und Broschüren zu veröffentlichen und insgeheim dorthin zu schaffen. Der Ausschuß, welcher in ununterbrochenem Verkehr mit den Hauptern der deutschen Sozialistenpartei steht, setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Bernstein, welcher den „Sozialdemokrat“ redigirt und als Prokurist der Firma zeichnet; Schlüter, welcher der „Verlagsbuchhandlung und Expedition des Sozialdemokrat“ vorsteht und ebenfalls Prokuratör ist; Rotteler (der rote Postmeister), welcher Druckerschriften in Deutschland einzuschmuggeln hat; Lauther, welcher Faktor der Buchdruckerei ist.

Mit Ausnahme von Schlüter sind sie alle deutscher Herkunft, nämlich: Bernstein, Eduard, aus Berlin; Rotteler, Ernst, Julius, Ehr. F., aus Schillingen (Württemberg); Lauther, Johann, Bernhard, aus Augsburg (Baiern); Schlüter, Hermann, Friedrich, war ursprünglich Schleswig-Dolsteiner; er hat sich in Chicago als Bürger der Vereinigten Staaten naturalisirt lassen. Das noch weiter der der Redaktion, Expedition,

Drucklegung u. beschäftigte Personal ist in seiner Mehrzahl ebenfalls deutscher Abstammung.

Die hauptsächlichste Publikation des Unternehmens ist diejenige des „Sozialdemokrat“, eines ein Mal wöchentlich erscheinenden Blattes. Es hat sehr wenig Abonnenten in der Schweiz, woraus sich erklärt, daß es bis heute so wenig Beachtung gefunden hat. Es ist übrigens ausschließlich für Deutschland bestimmt, wo es, wie man versichert, in der Zahl von 10,000 bis 12,000 Exemplaren eingeschmuggelt wird. Die Prüfung einer Sammlung des Blattes hat ergeben, daß es im Allgemeinen in einer heftigen und für die Behörden des deutschen Reichs oft beleidigenden Sprache geschrieben ist. Es predigt zwar nicht den Anarchismus, wohl aber die soziale Revolution; seine Redakteure verwehren sich gegen die Annahme, als ob sie sich gewaltsamer Mittel bedienen wollten, aber sie geben vor, so schreiben zu müssen, wie sie schreiben, da ihre Mitarbeiter und Abonnenten verlangten, daß sie so „scharf“ als möglich seien.

Neben diesem Blatt erbt und vertreibt die „Verlagsbuchhandlung“ noch andere Flugchriften und Broschüren, die, was die Festigkeit der Angriffe auf Behörden und Einrichtungen des deutschen Reichs anbelangt, dem „Sozialdemokrat“ in nichts nachstehen.

2) Die oben erwähnte Untersuchung komplizirte sich mit verschiedenen andern im Interesse der politischen Polizei eingeleiteten Untersuchungen, deren die bundesrathliche Botschaft vom 12. März 1888 Erwähnung thut. In Folge dessen ist der Bundesrath erst am 27. Januar des laufenden Jahres in der Lage gewesen, sich über die unter 1 aufgezählten Untersuchungsergebnisse schlüssig zu machen.

Von der Ansicht ausgehend, daß nach verschiedenen Richtungen eine Ergänzung der Untersuchung nöthig falle, hat er sich für ein Mal darauf beschränkt, die Regierung von Jürich einzuladen, dafür zu sorgen, daß die aus der Dfision des „Sozialdemokrat“ hervorgehenden Publikationen sich innerer den Schranken einer ruhigen und sachlichen Diskussion halten und Aufregungen, Beschimpfungen und beleidigende Ausfälle vermeiden, wobei er sich immerhin jederzeitiges Einschreiten gegen die Beteiligten vorbehielt.

3) Mittlerweile haben andere Kreise den Bundesrath veranlaßt, die Untersuchung betreffend den „Roten Teufel“ wieder aufzunehmen, und, wo möglich, den Verfasser ausfindig zu machen.

In der ersten Untersuchung hatte Bernstein, der Chef des deutschen Sozialisten-Ausschusses, erklärt, daß diese Veröffentlichung in seiner Beziehung zum „Sozialdemokrat“ stehe und sie mehr oder weniger besaunet. Die nachträgliche Untersuchung hat Folgendes herausgestellt: Der Chef der „Volksbuchhandlung und Expedition“, Schlüter, erklärte, er habe das Manuscript, dessen Verfasser er sich im Uebrigen zu nennen weigerte, aus Deutschland erhalten, es Conzett mitgetheilt, der seine Zustimmung zur Drucklegung gab, und es sodann dem Faktor Lauther eingeschickt, der es von Arbeitern im Tagelohn drucken ließ. Schlüter besorgte auch die Expedition und den Verkauf. Als Beleg wies er seine Rechnungsbücher vor, aus denen erhellt, daß 8550 Exemplare abgezogen wurden, und daß der Erlös, im Betrage von 1425 Fr., als Beitrag der Druckerei an die Kosten der sozialistischen Wahlpropaganda gebucht wurde.

4) Die Berwarnung, welche dem „Sozialdemokrat“ durch die Zürcher Regierung mit Bezug auf seine Haltung zu Theil wurde, hat die Wirkung nicht gehabt, die man von ihr erwarten konnte; statt sich einer ruhigen und objektiven Diskussion zu befleißigen, hat die Redaktion des Blattes ihre aufreizende Polemik gegen Einrichtungen und Behörden des deutschen Reichs fortgesetzt, allerdings unter theilweiser Befolgung einer neuen Taktik, indem sie Artikel, welche an die Gewalt appellirten, zwar reproduzirt, sie dagegen mit Kommentaren begleitet, die an die Rührung des Blattes glauben machen sollen. So z. B. veröffentlicht der „Sozialdemokrat“ in seiner Nummer 10 (vom 3. März 1888) den Brief eines Landwirthmannes, der sich unter Anderem folgendermaßen ausdrückt: „Der tolle Ritt“ zum Banterhof geht mit progressiver Geschwindigkeit vor sich; jede Bemerkung des Heeres ist eine Bemerkung der Revolutionarmee. Um im Falle, wenn die Offiziere und Unteroffiziere weggeschossen sind, nicht führerlos dazustehen, werden jetzt schon Mannschaften darin unterrichtet und geübt, eine Kompanie zu führen: eine Einrichtung, sehr gut gegen den äußeren Feind, gegen den innern aber lebensgefährlich für den Cäsarismus. Wer bürgt dafür, daß kein „Amstürzer“ die Führung einer Kompanie erhält? Man läßt sich sehr stark auf das Repetirgewehr im Kampfe gegen die „Arbeiterkanakillen“; aber die „Arbeiterkanakillen“ im Regiment können sich auch sehr stark auf ihr Repetirgewehr stützen.

Wie wir sehen, haben wir keinen Grund, dem heutigen System der Pöbelhuden und Repetirgewehre sehr zu jähren; es geht alles seinen richtigen Weg. Das wissen auch die Herren „Staatsmänner“, und deshalb möchten sie die Arbeiter so gern früher vor die Gewehre bringen, als die Arbeiter ober, richtiger gesagt, die Verhältnisse es wollen. Bis dato ist das nicht gelungen; es wird auch ferner nicht gelingen.

Ob die Arbeiter in Deutschland sich gezwungen sehen werden, loszuschlagen, hängt von dem Gang der Entwicklung ab; treibt dieselbe dahin, dann werden sie den Kampf aufnehmen, wenn sie wollen, nicht wenn ihre Feinde es wollen. Das ob hängt von den Gewaltthätern ab, das man von den Arbeitern. Sehr fatal, Excellenz! Aber es läßt sich trotz eines ganzen Heeres von Spitzeln nicht ändern!

Und die Redaktion begleitet diesen Brief mit folgenden Betrachtungen: „Daß wir keine Revolution machen wollen und können, das ist schon so oft gesagt worden, daß es Wasser in's Meer tragen hieße, wollten wir den Polizeibüchsen nochmals widerlegen. Aber es wäre alberne Vogelstreicherei oder eine bodenlose Freigebigkeit, wenn wir die Möglichkeit ignoriren wollten, daß das deutsche Volk einmal in die Lage versetzt werden kann, zu den Waffen zu greifen.“

Das deutsche Volk war schon wiederholt in der Lage — während der Bauernkriege und 1848 und 1849 — und thut etwa die heutigen Gewaltthäter ernsthaft etwas dagegen, daß es nochmals in eine ähnliche Lage komme? Thut das herrschende System nicht im Gegentheil sein Keuchendes, um das Volk auf den Weg der gewaltsamen Revolution zu treiben?

Und wieder bringt das Blatt in seiner Nummer 15 (vom 7. April) nachfolgenden Artikel:

„Beschlüsse deutscher Republikaner in der Schweiz“. In Jürich haben fünfshundert Deutsche in einer Versammlung „angeblickt der gefährlichen Lage des Vaterlandes“ einstimmig eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, von denen wir die hauptsächlichsten hier folgen lassen: „Gegen die dynastische Politik der deutschen Fürsten, welche schon so viel Unheil über Deutschland gebracht hat und jetzt im Begriff steht, unabsehbare Elend, Schimpf und Schande heraufzubeschwören, ist der bewaffnete Widerstand des deutschen Volkes geboten.“

„In Uebereinstimmung mit der Volksversammlung zu... erkennen wir in einer deutschen Republik die einzige mögliche Beseitigung der beklagenswerthen und gefährlichen Zustände, und die sichere Anbahnung einer friedlichen Entwicklung der deutschen Nation zur Freiheit und Macht.“

Die Grundrechte des deutschen Volkes und die Einführung einer allgemeinen Volkswahl bilden und verbürgen augenblicklich den einzig gesicherten Boden des deutschen Volkes.

Die Versammlung fordert das Volk in allen Theilen Deutschlands dringend auf, angesichts der jetzigen Gefahr und Noth überall in Stadt und Land zu politischen Vereinen zusammenzutreten und eine organisierte Volkswahlbewegung in Angriff zu nehmen. Wir wollen hier hinter den Brüdern in Deutschland nicht zurückbleiben.

Sind diese Leute rasend? Aber wie gewisse Heuler hier austrufen. Wie können sie den Schweizerboden zu so unerhöhten Anschlügen wider fremde Regierungen missbrauchen? Das rechtfertigt die schärfsten Massregeln gegen diese Heuler, gegen diese Aufwiegler!

Gemeinlich diese Leute sind durchaus nicht rasend oder vielmehr sie waren durchaus nicht rasend, als sie die obigen Beschlüsse faßten. Sie riskierten nichts dabei, keine Ausweisung, keine Maßregelung. Im Frühjahr 1886 waren eben die Nerven noch nicht so hart organisiert wie heutzutage, und zur Beruhigung für die freiwilligen und bezahlten Angehörigen in Zürich und anderwärts sei bemerkt, daß die jetzigen Beschlüsse bereits 22 Jahre alt sind.

Die Zeiten ändern sich und die Menschen mit ihnen. Wie gar manche von den Leuten, die damals offen zum gewaltsamen Sturz der deutschen Fürsten aufforderten, stimmen heute mit ein in das Geschrei über die ansteigende Sprache des „Sozialdemokrat“ und unterstützen die Forderung von Repressionsmaßnahmen gegen denselben. Wo findet man aber in unserem Blatt, wo in irgend einer Publikation unserer Druckerei derartige Aufforderungen zu Hochverrath und „gewaltthätigem Umsturz“?

Je nun, wir vertreten auch die Interessen der Arbeiterklasse, und vor 22 Jahren war das Bürgerthum in der Opposition. Das erklärt alles.

Diese Beispiele, welche vermehrt werden könnten, genügen, um die neue Kampfmethode des „Sozialdemokrat“ zu charakterisieren. Was die Angriffe auf Personen anbelangt, so sind zwar die rohen Kraftausdrücke, auf welche man in den früheren Nummern auf Schritt und Tritt hies, größtentheils verschwunden; immerhin trifft man deren etzweine noch fast in jeder Nummer. Im Uebrigen haben die Angriffe selbst nicht aufgehört; sie bilden den wesentlichen Inhalt jeder Nummer. Dergegens wird man im „Sozialdemokrat“ eine ruhige Erörterung von Meinungen und Theorien suchen: des Blatt ist ein Kampforgan, für den Kampf eigens gegründet und konsequent fortwährend aggressiv. Voriges Jahr schon, unterm 10. April, hat Bernstein der zürcherischen Polizeidirektion nachfolgendes geschrieben:

Es liegt mir und meinen Freunden, die wir — freilich nicht als Flüchtlinge, sondern auf Grund der bestehenden Verträge — die Gastfreundschaft der Schweiz genießen, gewiß fern, derselben wesentlich irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten. Meine Ausführungen haben nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß nicht dasjenige, was der „Sozialdemokrat“ in letzter Zeit geschrieben, neu und unerhöht ist, sondern dies eher von etwa darauf sich stützenden Reklamationen der Fall wäre. Sollten indes solche in Aussicht stehen oder zu befürchten sein, so würde ich, und ich glaube das auch von meinen Freunden versprechend zu können, insofern dieser neuen Situation Rechnung tragen, als wir mit dementsprechender größter Sorgfalt darauf bedacht sein werden, grobsänftliche Wendungen, wie sie bisher jumeilen unterlaufen sind, aus unseren Publikationen auszumergen. An dem grundsätzlichen Programm des „Sozialdemokrat“ kann natürlich ebensowenig geändert werden als etwa an dem der „Arbeiterstimme“.

Der Empfang der vom Bundesrath unterm 27. Januar verfügten Verwarnung ist vom „Sozialdemokrat“ in folgenden Ausdrücken theilnehmig worden:

„Trau der uns gestellten Aufgabe, die Grundsätze der Sozialdemokratie zu vertreten, die Unterdrücken und Verfolgen zu verweigern und die Unterdrücker und Befolger zu bestrafen, werden wir auch fernerhin in dem Sinne wirken, wie es die Interessen unserer großen Sache erheischen.“

Und in seiner Nr. 15 (vom 7. April) veröffentlicht der „Sozialdemokrat“ einen Programmartikel, in welchem er erklärt, daß er seine Haltung in nichts ändern werde. Er sagt u. A.: „Sit u. ait, non vit — er muß sein, wie er ist, oder er braucht gar nicht zu sein. Man mag gegen einzelne Personen, welche man für die Leiter und Lenker hält, unternehmen, was man will, — so lange die Voraussetzungen bestehen, die ihn ins Leben gerufen, muß er an diesem Programm festhalten und wird er an ihm festhalten.“

Damit ist der Beweis geleistet, daß die Leiter des „Sozialdemokrat“ entschlossen sind, nur ihre eigene Konvenienz zu Risiko zu ziehen, sowie diejenige der ausländischen Partei, deren Organ sie auf unserem Boden fortzuführen lassen sich das Recht anmaßen, ohne irgend welche Rücksicht auf das Land zu nehmen, das sie gastlich aufgenommen hat;

In Erwägung: Daß durch die in Frage stehenden Publikationen, welche gezeichnet sind, die guten Beziehungen der Schweiz zu einem befreundeten Staate zu gefährden, nachfolgende Mitglieder des deutschen Sozialistenkomitee in Zürich die schweizerische Gastfreundschaft missbraucht haben: Bernstein, in seiner Eigenschaft als Redakteur ein chef des „Sozialdemokrat“; Schüller, in derjenigen eines Chefs der „Volkswahlhandlung und Expedition des „Sozialdemokrat“ und speziell auch durch die Herausgabe und den Vertrieb des „Rothen Teufels“; Kotteler, in derjenigen eines Expeditors der in Frage stehenden Publikationen;

Tauscher, in derjenigen eines Faktors der Druckerei des „Sozialdemokrat“ und speziell durch seine Mittheilung zur Veröffentlichung des „Rothen Teufels“;

- in Anwendung von Artikel 70 der Bundesverfassung, beschließt:
- 1) Die Vorgenannten, Bernstein, Schüller, Kotteler und Tauscher, werden aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft wegweisen.
 - 2) Dieser Beschluß wird der Regierung des Kantons Zürich mitgetheilt, mit der Einladung, denselben den Betheiligten nebst Art. 63 lit. a des Bundesverfassung vom Jahre 1833 zu eröffnen und hierauf deren Ausweisung zu vollziehen, sowie darüber Bericht zu erstatten.
 - 3) Das eidgenössische Polizeidepartement ist mit der Ueberwachung der Vollziehung beauftragt.
 - 4) Dieser Beschluß ist in das Bundesblatt aufzunehmen.

Auf eine Kritik der vorstehenden Ausführungen können wir verzichten. Selbst Blätter, welche die Ausweisung vertheidigten, haben erklärt, daß die in dem offiziellen Beschluß angeführten Gründe zur Rechtfertigung derselben nicht ausreichen. Weit schärfer drücken sich natürlich diejenigen Blätter aus, welche die Ausweisung überhaupt oder doch das Umgehen des rechtlichen Verfahrens mißbilligen, und die Zahl der Einen, wie der Andern ist — zur Ehre der Schweiz sei es festgesetzt — eine sehr große. Rückhaltlose Billigung findet der Ausweisungsbefehl eigentlich nur bei gewissen emigranten Blättern.

Unsere vier ausgewiesenen Genossen haben als Antwort auf den Beschluß ein Flugblatt, „an alle Freunde der Freiheit und des Rechts in der Schweiz“ gerichtet, erlassen, in welchem sie die Hauptargumente des Bundesrathes widerlegen und als den wahren Grund der Ausweisung das Rächebedürfnis Putzhamers für die Spindel-Entlassungen, deren sich der „Sozialdemokrat“ schuldig gemacht, bezeichnen. Es fehlt uns heute der Raum, dieses Flugblatt, das für die Geschichte des „Sozialdemokrat“ unweifelhaft dokumentarischen Werth hat, vollständig abdruckend, es wird dies in der nächsten Nummer unseres Blattes geschehen. In dieser Stelle mag nur noch ein Zitat aus einem angehenden schweizerischen Blatte folgen, das den bundesrathlichen Beschluß unseres Traktats am überzeugendsten — erklärt. Im „Winterthurer Abendpost“, dem Hauptorgan der liberalen Demokratie des Kantons Zürich, schreibt Herr Siegel, früherer Regierungsrath des Kantons:

„Der Stolz muß von Augen gekommen sein. Nun sagen zwar der Bund und Andere, die Veranlassung liege nicht etwa in einer deutschen Note. Aber“, so schreibt das „Saterland“, „denn, die in Bundesrathsausschüsse läßt ein und ausgeben, verführt dem „Rouelleste“, daß der deutsche Gesandte in letzter Zeit so zu sagen Tag für Tag im politischen Departement vor sprach. Ob „Rosen“

mündlich oder schriftlich angebracht werden, thut in diesem Falle nichts zur Sache.“ Indessen ist zur Zeit wohl der Herr von Bülow nicht einmal nothwendig zur Erklärung. Die „Zürcher Freitagszeitung“ glaubt zu wissen, daß unter schweizerische Gesandte zu Berlin, Dr. Roth, mit seiner Entlassung gedroht habe, wenn man in der Schweiz nicht energisch gegen die „Anarchisten“ vorgehe. Daß Herr Roth dergestalt einen Druck auf die Handlungsweise seiner Regierung hätte ausüben wollen, ist umwahrscheinlich, weil es gegen alle Gesetzmäßigkeit und gegen allen politischen Anstand ginge. Besser verdrängt ist eine andere Version. Nach derselben soll man in dem deutschen Reichsanklageramt dem schweizerischen Gesandten in einer dermaßen außer allen internationalen Rücksichten und Formen liegenden Weise begegnet sein, daß Herr Roth im Gefühl der verletzten Würde seines Landes den Bundesrath um seine Heimberufung gebeten, von diesem aber abschlägigen Bescheid erhalten habe. Diese famose Anekdote scheint noch heute nachzuwirken.

Ueber die Schreibweise des „Sozialdemokrat“.]

In seiner Begründung der über unsere vier Genossen verhängten Ausweisungsmassregel veröffentlicht der Bundesrath u. A. eine Stelle aus einer Eingabe Bernstein's an die Polizeidirektion des Kantons Zürich. Dies veranlaßt uns, die betreffende Eingabe, von der sich Bernstein Kopie zurückbehält, nunmehr vollständig zum Abdruck zu bringen.

Zur Erklärung diene Folgendes:

Als im Frühjahr 1887 der Bundesrath eine Untersuchung über den „Sozialdemokrat“ und die Publikationen der „Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei“ etc. anordnete, lud die von ihm mit dieser Untersuchung beauftragte Polizeidirektion des Kantons Zürich u. A. auch Bernstein zur Vernehmung vor. Die Hauptfrage, die diesem gestellt wurde, bezog sich auf die Schreibweise des „Sozialdemokrat“, insbesondere die Angriffe desselben gegen die höchsten Personen in deutschen Reich. Bernstein, der seine Antwort auf „Sozialdemokrat“ nicht in Abrede stellte, bat sich die Erlaubnis aus, die Antwort auf diese Frage in einer eingehenderen Zuschrift abgeben zu dürfen, und sein Gesuch wurde ihm auch von Herrn Regierungsrath Dr. Siegel in loyalster Weise gewährt.

In dieser Zuschrift wird in der Einleitung erst darauf hingewiesen, daß C. Conzetti als Inhaber der Buchdruckerei, deren Eigentum der „Sozialdemokrat“ ist, auch der juristische Vertreter des Blattes selbst ist, woraus er unmittelbar weiter heißt:

„Die scharfe Sprache, bezw. die Angriffe gegen hochgestellte Personen in Deutschland, über welche jetzt Klage geführt wird, datiren keineswegs erst von heute. Organ einer unter Ausnahmegesetze gestellten Partei, konnte der „Sozialdemokrat“ von Anfang an nicht umhin, der Stimmung der Opfer dieses Gesetzes Ausdruck zu geben. In dem Maße als sich die Verfolgungen häuften und das Sozialistengesetz dazu benutzte wurde, nicht nur die politischen, sondern auch die rein gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter in willkürlichster Weise zu zerstören, den Sozialisten Deutschlands selbst die legalen Handlungen, wie z. B. die Wahlagitation, nahezu unmöglich zu machen, steigerte sich naturgemäß auch die Erbitterung der theilnehmenden Kreise, und daß diese Erbitterung ihren Widerhall im Organ der Partei findet, wen darf dies wundern? In den zahlreichen Einsendungen, welche die Redaktion aus Deutschland erhält, heißt es am Schluß immer und immer wieder: „Stützen Sie das Vorstehende, oder bitte, so scharf wie möglich“, und trotzdem besteht die Thätigkeit der Redaktion in den meisten Fällen nicht im Verfassen, sondern im Widern der Ausdrücke.

Wer es nicht selbst an sich erfahren, kann sich eben keinen Begriff davon machen, wie bitter es der Arbeiter empfindet, wenn ihn die Polizei ohne jeden andern Grund als den Himmels auf den Kniefußbegriff der „Staatsgefährlichkeit“ seinen Verein, zu dem er vielleicht jahrelang getreuet, auflöst und die Kaffe konfisziert, — von den Ausweisungen ganz zu schweigen. Und daß für ein solches Gesetz und seine Konsequenzen nicht etwa die niederen Ausführungsorgane, sondern die oberen Regierungskörper verantwortlich zu machen sind, kann gerade für ein Land nicht bestritten werden, wo, wie in Deutschland, das persönliche Element in der Regierung so offensichtlich in den Vordergrund geträgt wird. Eine Bekämpfung des Systems ohne Bekämpfung seiner Träger ist in Deutschland kaum denkbar. Wird ja doch offiziellerseits ebenfalls jeder Angriff auf das System als ein Angriff auf die Person des Regenten, bezw. seines Ministers gebrandmarkt.

Nach alledem wird man es begreiflich finden, warum das persönliche Moment in den Artikeln des „Sozialdemokrat“ öfter wiederkehrt. Indes ist das, was gesagt, keine Aeuerung, wie die Jahrgänge des „Sozialdemokrat“ von 1881, 82 u. A. beweisen. Im Ganzen aber glaube ich behaupten zu können, daß die Schreibweise des „Sozialdemokrat“ gegenüber dem, was seiner Zeit die bürgerliche Auslands- bez. Emigrationspresse an persönlichen Invektiven etc. geleistet, eher noch eine gemäßigtere zu nennen ist, und daß die Angriffe des „Sozialdemokrat“ gegen die Befolger seiner Partei bei Weitem nicht den Ton niedrigster Verleumdung erreichen, wie ihn die Organe der Verhetzer, unter dem Schutze der Ausnahmegesetze und wohlwollender Staatsanwälte, gegenüber den Borlämpfern der Sozialdemokratie anhängen, denen gegenüber Ausdrücke wie „verkommenes Gesindel“ etc. zu den Alltagslichkeiten gehören.

Uebrigens ist auch hier der Ort, darauf hinzuweisen, daß eine gewisse Besse in Deutschland und in der Schweiz, in der Rücksicht, weitere Verfolgungen gegen die Sozialdemokratie herbeizuführen, es sich zur Aufgabe macht, durch Fälschung von Blättern aus dem „Sozialdemokrat“ die öffentliche Meinung zu irritiren. Appell in dieser Beziehung ist der „Stadbote“ in Zürich, herausgegeben von Hrn. C. Attenhofer, früherem Redaktor der „Limmat“, der seit Jahren in dieser Richtung arbeitet. Keine Länge, keine Verbreitung ist diesem Manne zu schlecht, um die Sozialdemokratie als eine Nordbrennerhand zu benennen. Bald wird bei einem Zitat aus dem „Sozialdemokrat“ der entscheidende Nachsatz folgen, bald ein bedingter Satz als abiolut hinzugefügt, bald eine Einsendung tritt und dabei verschwiegen, daß der „Sozialdemokrat“ selbst gegen dieselbe polemisierte — kurz, alles aufgewendet, um ein Einschreiten gegen den „Sozialdemokrat“ als notwendig erscheinen zu lassen.

Das Kernstück in diesem Genre ist eine Notiz in Nr. 1 des „Stadboten“ vom laufenden Jahre, die aus der Kunde durch andere schweizerische Zeitungen machte. In Nr. 52 vom vorigen Jahre hatte der „Sozialdemokrat“ eine Notiz veröffentlicht, in welcher dem jetzigen Führer der deutschen Nationalliberalen, Marquardsen, vorgeworfen wurde, er habe im Jahre 1866 den Ausspruch gethan: „Den König von Preußen sollte man an den ersten besten Jauchpfahl hängen!“ Aus dieser Notiz nun, deren Fassung keinen Zweifel darüber zuläßt, daß sie nur den Zweck hatte, die Wandlungsfähigkeit des Herrn Marquardsen zu geisteln, reißt Herr Attenhofer den jetzigen Satz heraus und schreibt kurzweg, der „Sozialdemokrat“ schreibe, man sollte den König von Preußen an den ersten besten Jauchpfahl hängen.“ Wer nicht in der Lage ist, diese in einem Fallklänge zu verifiziren, der muß allerdings in sonderbaren Schlüssen in Bezug auf den Charakter des „Sozialdemokrat“ kommen.

Im Uebrigen wiederhole ich: Man vergleiche die Schreibweise des „Sozialdemokrat“ mit der Schreibweise der Kampforgane irgend einer andern Partei — von den konserватiven Volksparteien bis zu den radikalsten bürgerlichen Gruppen, und man wird nicht finden, daß er von dem Recht der Polemik und Kritik einen unerhöhten Gebrauch macht, namentlich wenn man bedenkt, daß er das Organ einer unterdrückten Partei ist, das Organ einer Gesellschaftsklasse, welche die feineren Kaste nicht kennt. Der Unterschied liegt in den Personen, gegen die seine Angriffe jumeilen gerichtet sind.

In dieser Beziehung muß aber doch konstatiert werden, daß die Empfindlichkeit wohl nirgends so groß ist, als zur Zeit in Deutschland. Ich habe im Augenblick das Material nicht zur Hand, mache mich aber ansehnlich, reichliche Belege dafür zu beschaffen, daß in Deutschland erscheinende Blätter, und zwar nicht etwa oppositionelle, sich über auswärtige Souveräne und deren Angehörige oder Minister schon oft in der injuriösesten Weise geäußert haben. So z. B. vor gar nicht langer Zeit erst die nationalliberale „Eibersfelder Zeitung“ über den Prinzen von Wales. Was deutsche Wätter über Gladstone geschrieben, umfaßt die

Stala aller Art von Beleidigungen — von ihren Angriffen auf die französischen Minister (Boulangers!) ganz zu schweigen. Die Schweiz hat keinen persönlichen Souverän, dafür aber muß sie es sich gefallen lassen, und es fällt auch keinem ihrer Vertreter ein, darüber Klage zu führen, wenn irgend ein literarischer Strauchdies, der in der Schweiz seine Rechnung nicht gefunden, in Deutschland in Pamphleten über ihre Institutionen in gemeinfir Weise herfällt, ohne daß ein deutscher Staatsanwalt oder sonst eine Behörde dagegen intervenirt.

Es liegt mir und meinen Freunden, die wir — freilich nicht als Flüchtlinge, sondern auf Grund der bestehenden Verträge — die Gastfreundschaft der Schweiz genießen, gewiß fern, derselben wesentlich irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, meine Ausführungen haben nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß nicht, was der „Sozialdemokrat“ in letzter Zeit geschrieben, neu und unerhöht ist, sondern dies eher von etwa darauf sich stützenden Reklamationen der Fall wäre. Sollten indes solche in Aussicht stehen oder doch zu befürchten sein, so würde ich, und ich glaube das auch von meinen Freunden versprechend zu können, insofern dieser neuen Situation Rechnung tragen, als wir mit dementsprechender größter Sorgfalt darauf bedacht sein werden, grobsänftliche Wendungen, wie sie bisher jumeilen unterlaufen sind, aus unseren Publikationen auszumergen. An dem grundsätzlichen Programm des „Sozialdemokrat“ kann natürlich ebensowenig geändert werden, als etwa an dem der „Arbeiterstimme“. Die Personenfrage ist da ganz irrelevant. Was ferner den „Rothen Teufel“ anbelangt, so hat derselbe mit dem „Sozialdemokrat“ nichts zu thun, sondern ist ein ganz selbständiges Unternehaben, das namentlich den Zweck hatte, eine Antwort auf die vielen Verfolgungen und Prozesse des vorigen Jahres zu geben. Anlaß zu dem ominösen Titel gab der von Ed. Ledro, dem jetzigen französischen Handelsminister, Arthur Roue, Aug. Bacquerie u. A. Ende des Kaiserreichs in Frankreich herausgegebene „Diablo à quatre“. Auch in Bezug auf ihn will ich auf meine Freunde im Sinne der vorstehenden Ausführungen eventuell einwirken, glaube überhaupt mittheilen zu können, daß das Blatt wirklich nur eine Eintagsfliege war.

Zum Schluß erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß der „Sozialdemokrat“ sowie andere Auslandspublikationen doch thatsächlich nicht anders sind, als Früchte des Ausnahmegesetzes, das die Sozialisten Deutschlands achtet. Man hebe das Sozialistengesetz auf, und die Partei wird sich, wie unsere Abgeordneten wiederholt im Reichstag erklärt haben, wieder auf ihre legale Presse stützen. So lange das Ausnahmegesetz aber besteht, ist der „Sozialdemokrat“ immerhin eine Art Sentil, indem er wenigstens der Entrüstung Gelegenheit bietet, sich öffentlich Luft zu machen. Man verstopfe auch dieses Sentil, und der Rest heißt Rußland.“

In Sachen des internationalen Kongresses.

Man schreibt uns: Nachdem die englische „Social Democratic Federation“ ihre Erklärung veröffentlicht hat, in welcher der Ruf nach einer sozialdemokratischen Reichstagsfraktion kritisiert wird, ist es nöthig geworden, auch das Schreiben des Parliamentary Committee der englischen Trades Unions zu veröffentlichen, durch welches jener Ruf der Fraktion veranlaßt wurde.

Um dieses Schreiben aber vollständig beurtheilen zu können, muß auch das erste Schreiben des Parliamentary Committee in der gleichen Angelegenheit mitgetheilt werden.

Am 28. Dezember des vorigen Jahres antwortete Herr Broadhurst, der Sekretär des Parliamentary Committee auf einen Brief Hedel's, dessen Inhalt sich aus der Antwort zur Genüge ergibt:

London W. C., 28. 12. 87.

Werthe Herr! Ihr Brief mit dem Datum des 12. d. M. kam mir etwas verspätet zu Handen, allein sofort nach Empfang ließ ich ihn übersehen und schickte jedem Mitgliede unseres Ausschusses eine Abschrift. Soweit ich die Meinung des Ausschusses über Ihren Brief kennen gelernt habe, sind die Mitglieder einverstanden mit Ihrem Vorschlag, daß die Einladungen zu dem beabsichtigten Kongress auch in deutscher Sprache erfolgen sollen. Das aber die stehende Kongressordnung betrifft, enthaltend die Bedingungen, unter denen die Delegationen zugelassen werden, so sind die Mitglieder der Meinung, daß es schwer sein würde, die Bedingungen gegenüber zu ändern, um der in Ihrem Brief vorgelegten Schläge (Unmöglichkeit einer freien Delegirtenwahl unter den in Deutschland obwaltenden Polizeiverhältnissen) zu entsprechen. Sie befürchten, es würde, wenn auch in Ihrem Falle einer Nothwendigkeit genügt würde, die Grundlage der Vertretung eine solche Erweiterung finden, daß die Zusammenkunft ausfallen würde, überhaupt ein Gewerkschaftskongress zu sein, und nur noch eine offene Konferenz wäre.

Ich bin überzeugt, daß ich die Meinung des Ausschusses aus spreche, wenn ich sage, daß wir den herzlichsten Wunsch haben, Alles was in unserer Macht liegt, zu thun, um allen wirklichen (bons fide) Vertretern der deutschen Arbeiter die Theilnahme am Kongress zu erleichtern.

Es wird uns freuen, Ihre weitere Meinung über diese Frage zu hören. Mittlerweile muß ich Ihnen für Ihr freundliches Anerbieten danken, Ihren beabsichtigten Kongress für den Fall aufzugeben, da wir Ihre Anschauungen Rechnung zu tragen vermögen.

Kuftständig Ihr H. Broadhurst.

Der in Frage kommende Theil der „stehenden Kongressordnung“ lautet in der eigenen Uebersetzung des parlamentarischen Ausschusses: „Der Kongress soll bestehen aus Delegirten, die rechtsültig Mitglieder und ordentlich gewähl (worden) sind, von wirklichen Berufvereinen, Ortsvereinen und ähnlichen Körpern, welche Besetzung sie auch zur Zeit haben mögen; aber die Kosten der Delegirten dürfen nicht direkt oder indirekt von Privatpersonen oder ausstehenden Gesellschaften irgend welcher Art getragen werden. Und in der „Dezember 1887“ datirten „Vorläufigen Notiz zu dem (nächsten) Internationalen Gewerkschaftskongress“ heißt es erläuternd: „Der Zweck dieser Bedingungen ist, daß niemand als Delegirt teilnehmen soll, es sei denn, daß er ein Arbeiter ist oder gewesen ist in dem Gewerbe, welches er vertritt, und daß seine Kosten (einschließlich persönlicher Kosten) nicht von ihm selbst, noch durch außerhalb gemachte Sammlungen, sondern aus der Kasse des Vereins, welcher das Recht aus stellt, bestritten werden sollen.“

Genosse Weller in London, der mitten in der englischen Gewerkschaftsbewegung steht, gab im Auftrage seiner deutschen Freunde Herr Broadhurst eine eingehende Schilderung des Standes der deutschen Verhältnisse, und zeigte ihm die Unmöglichkeit, vorstehenden Bedingungen zu entsprechen. Das Resultat war der entscheidende Brief, welcher all lautet:

London, 28. Januar 1888.

Lieber Herr Weller! Ich schrieb (an die Mitglieder meines Ausschusses) einen ausführlichen Bericht der Darlegung, welche Sie mir in Bezug auf die Stellung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen gaben. Und in dem Antwort sprichst sich ein jedes Mitglied des Ausschusses gegen jegliche (any) Aenderung unserer stehenden Ordnung in dem Sinne, wie Ihr Freunde es wünschen, aus.

Unter diesen Umständen, fürchte ich, kann ich der Sache nichts mehr thun.

Ich hoffe jedoch, daß Ihre Freunde sich bemühen werden, wenn stens ein paar Gesellschaften (only a few societies) bestimmen, daß dieselben sich den Bedingungen unserer stehenden

*) Die Briefe liegen uns auch im englischen Wortlaut vor, doch hatten wir es für unnöthig, denselben hier folgen zu lassen, solan es nicht von beileggiger Seite gewünscht wird.

Ordnung anpassen, da es uns außerordentlich angenehm wäre, einige deutsche Arbeiter (some German workmen) auf dem Kongress anwesend zu haben.

Wollen Sie die Güte haben, den Inhalt dieses Briefes Ihren Freunden mitzutheilen.

Sehr aufrichtig der Ihre. Broadhurst.

Der diese Aftenstücke vorurtheilhaft durchliest, und namentlich auch das zweite Schreiben des Herrn Broadhurst mit dem ersten vergleicht, wird zugeben müssen, daß der freundschaftliche Kussel, welchen die Sozialdemocratic Federation unserer Reichstagsfraktion zu erteilen für gut fand, vordröhnlich, unwerthig und ungehörig war.

Daß die Deutschen unter solchen Umständen den Besuch des Kongresses der Trades Union nicht mehr für möglich erkennen konnten, das wird ein Jeder begreifen, der von den deutschen Verhältnissen nur die leiseste Ahnung hat.

Auf Weiteres lassen wir uns nicht ein, da Verhandlungen obsehweben, die wir nicht fiden wollen."

Dies die Zuschrift, der wir unterseits noch hinzufügen wollen. Daß, welches auch das Endresultat der Verhandlungen sein möge, wir der Entsendung von „einigen deutschen Arbeitern“, wie sie Herr Broadhurst unsern Genossen zumuthet, das gänzliche Fernbleiben der deutschen Arbeiter vom Kongress immer noch vorziehen. Entweder — oder. Die kämpfende deutsche Arbeiterschaft soll ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sein, oder sie soll gar nicht vertreten sein. Zur bloßen Staffage wird kein deutscher Arbeiter nach London gehen.

Zu unsern Bemerkungen zum Rundschreiben der sozialdemocraticischen Federation Englands schreibt das Organ derselben, die Londoner „Justice“, in ihrer neuesten Nummer:

„Diese ganzen Bemerkungen scheinen uns durchaus vernünftig, und wir sind ebenso ärgert über die verächtliche Scheinheiligkeit des Parlementsomite der Englischen Gewerkschaften wie unsere Genossen im deutschen Reichstage. Wir hoffen aber, es wird doch noch billig gegenüber unsern deutschen Genossen handeln. Wogegen wir uns wenden, war nur, daß unsere Freunde den großen Einfluß, den sie durch ihre Offiziellen und Fähigkeit mit Recht gewonnen haben, dazu ansetzten, Andere, die zu kommen wünschen, vom Besuch abzuhalten. Wir freuen uns, daß die Redaktion des „Sozialdemokrat“ den Erlaß eines schärferen Protestes gegen den Ausschluß einer so starken und streitbaren Gemeinschaft wie die deutsche Sozialdemokratie empfiehlt, zugleich aber auch empfiehlt, daß die Aufforderung, gegen die wir uns wenden, zurückgezogen werde. Wir hoffen dringend, daß die deutschen sozialistischen Abgeordneten, für die wir die höchste Achtung empfinden, es für richtig halten werden, diesen Weg einzuschlagen.“

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 25. April 1888.

— Kundliche Vorkehrungsregeln. Kaum war die Nachricht von der Ausweisung in die Deffentlichkeit gedrungen, so wußten gewisse Pflücker der Presse auch sofort, daß die Ausgewiesenen ihre Schritte nach Belgien zu lenken und dem „Sozialdemokrat“ dort ein neues Quartier einrichten gedächten. Ob dieser Nachricht bekam denn auch die belgische Regierung sofort den Schlotter und ließ durch ihre Offiziellen erklären, daß sie so günstigen Anlauf auf ihrem neutralen Boden nicht dulden werde. Sie darf sich beruhigen, es ist nicht einen einzigen Augenblick davon die Rede gewesen, in dem Lande, von welchem aus Viktor Hugo seine patriotischen Schwäggedichte und Roschert seine beißende, mit persönlichen Ausfällen geübte Art angefüllte „Laternen“ gegen Napoleon III. veröffentlichte, für das Organ der unterdeutschen deutschen Sozialdemokratie ein Kitzel zu suchen. Was die bürgerliche Opposition, und was sie nach so wild, sich einst erlauben durfte, darauf hat die Sozialdemokratie natürlich nicht den geringsten Anspruch.

Von gleicher Angst wie die belgische, scheint die italienische Regierung befallen zu sein. Bereits unterm 20. April schrieb man uns aus Italien:

„Sorgen Sie um Alles in der Welt dafür, daß unsere ausgewiesenen Genossen nicht nach Italien kommen. Es ist fast sicher, daß sie verhaftet und an Deutschland ausgeliefert werden würden. Der Polizeidirektor von Mailand hat sich persönlich an die Schweizer Grenze begeben, um, wie es scheint, sich den Anlauf zu sichern, die gefährlichen Menschen dingfest gemacht zu haben. Ich hätte Ihnen gerne telegraphirt, aber es besteht hier die telegraphische Zensur. — In Turin sind mehrere Genossen verhaftet worden, — man will Dynamit gefunden haben. Die Sache ist höchst wahrscheinlich ein Polizeiarrest, nach dem, was man von den italienischen Behörden weiß, ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein ähnlicher Schlag auch für Mailand vorbereitet ist. Derselbe würde dann sehr gut die Verhaftung unserer ausgewiesenen Genossen vor dem italienischen Publikum bedeuten. Die mit der Polizei in Verbindung stehenden Zeitungen bereiten das Publikum bereits durch mysteriöse Notizen vor.“

Wir stellen diese Mittheilung für Übergroße Besorgtheit um das Schicksal unserer ausgewiesenen deutschen Genossen, erhalten indeß jetzt aus Mailand die radikale „Italia“ Nr. 112 vom 23. und 24. April mit folgenden Notiz zugefandt:

„Die Furcht der italienischen Regierung vor den deutschen Sozialisten. — Die Mailänder Polizeidirektion hat gestern Mittheilung erhalten von einem höchst vertraulichen Rundschreiben des Ministers des Innern an die Sicherheitsbehörden der bedeutendsten Städte des Königreichs. Der Minister ersucht darin die Polizeibehörden, die Ankunft, den Aufenthalt und die Abreise einiger deutschen Sozialisten, welche im Begriff stehen, aus der Schweiz nach einem von dem deutschen Reichskanzler Bismarck weniger scharf beobachteten Lande abzureisen, auf's genaueste zu überwachen. Die Polizeidirektion ließ sofort den verschiedenen Unterbehörden Special-Berichte in dieser Richtung zugehen. Wir wissen z. B., daß dem Sicherheits-Polizei-Inspektorat und den dienfthabenden Karabinieren auf dem Centralbahnhof Meinung zugegangen ist, von jetzt ab auf die Passagiere noch schärfere Obacht zu geben.“

Das wird den Passagieren hoffentlich nur nützlich und angenehm sein, unsere Genossen aber werden von dieser Maßregel schwerlich profitieren. Es ist ihnen nämlich auch nicht im Traum eingefallen, von dem Vaterlande der Orsini, Ruggini, Garibaldi, der Crispi und wie die verschiedenen revolutionären Patrioten sonst noch heißen, denen das heutige Italien seine Einheit und seine Unabhängigkeit verdankt, selbst nur für einen Tag Obdach zu beantragen. Vor 20 Jahren konnte ein Genouf noch sagen, mit dem Belagerungszustand kann jeder Dummkopf regieren, heute aber ist Herr Crispi Ministerpräsident in Italien, und Herr Crispi befolgt als getreuer Verbündeter thunlichst alle Weisungen, die ihm von dem unübertriebenen Staatsmann in Berlin zugehen, der nur mit dem Belagerungszustand regieren kann.

Der liebe Rüh war also überflüssig, in Belgien wie in Italien. Aber unsonst war sie darum doch nicht; sie zeigt, wie weit es in Europa gekommen, wie frechlich ein Staat nach dem andern sich vor Bismarck beugt und wie nöthig es daher ist, daß die Völker, denen an ihrer Unabhängigkeit gelegen, sich aufpassen und ihren Regierungen ein energisches Halt dal zusetzen.

— Artikel zc. beleidigender Art gegenüber der deutschen Kaiserfamilie seien es gewesen, welche die Untersuchung und schließlich die Mahregelung des „Sozialdemokrat“ zur Folge hatten. So heißt es in dem Notizen des Bundesraths, und gewisse Blätter in der Schweiz, die sich als die wichtigsten Hüter der Republik hinstellen, wiederholen es nicht nur, sondern finden es ganz in der Ordnung, daß einem Blatt, welches sich herausnehme, die Kaiserfamilie des deutschen Reiches zu beleidigen, der Mund verboten werde. Diese zartfühlenden „Republikaner“ haben jetzt die beste Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, was man im monarchischen Deutschland über die deutsche

Kaiserfamilie schreiben darf, ohne das Bismarck-Buttflammer — pardon, irgend ein Staatsanwalt dagegen einschreikt.

Da erscheint z. B. in Leipzig eine national-miserable Wochenchrift, die „Grenzboden“ betitelt. Dieses Bismarck-fromme Blatt schreibt in seiner neuesten Nummer über die gegenwärtige deutsche Kaiserin:

„Die Kaiserin ist bis heute Engländerin in der Fremde geblieben, und es kann zumeist erscheinen, ob sie mehr Werth auf die Würde einer deutschen Kaiserin legt, als auf den Titel einer Princess Royal of England.“

Es das etwa keine Beleidigung, eines Mitgliedes der deutschen Kaiserfamilie? Wie demselben da nicht so eine Art Landesverrätherische Gesinnung nachgeredet? Aber es kommt noch besser. Von den Konferenzen, die Victoria mit Bismarck gehabt, schreiben die „Grenzboden“, es sei in denselben von der Battenbergerei „nicht mit einem Wort“, desto mehr aber von „Gold- und anderen Besig-angelegenheiten“ die Rede gewesen, „die der hohen Dame besonders nahe am Herzen zu liegen scheinen. Das heißt mit anderen Worten: Victoria denkt nur an ihren persönlichen Vorteil, er geht ihr über das Wohl des Landes, an dessen Spitze ihr Mann gestellt ist, und in dem sie eine so hohe Stelle einnimmt. In der Sprache des Volkes ausgedrückt: sie sei ein Lumpenweid.“

Rechnen wir an, es sei wahr, was die „Grenzboden“ da schreiben, und der „Sozialdemokrat“ hätte sich erlaubt, das in ehrlichen, geraden Worten dem deutschen Volke zu sagen, o wie würden da die Bismarck-sich — nicht doch, die guten Republikaner der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“, der „Dürschwey“ zc. in Entrüstung gerathen! Aber es ist hinterlistiger, wadenknierer Weise dem Vater des Reptilienfonds zu Liebe zum Besen geben, das ist schön, das ist erhaben, das ist „patriotisch“. Wenn zwei dasselbe thun, ist es eben nicht dasselbe, und die „Pressefreiheit“ ist nur dann recht, wenn sie den Mächtigen der Erde zu Gute kommt.

— Die Schweizerische Arbeiterschaft hat den Schlag, der gegen den „Sozialdemokrat“ geführt worden, nicht unerwidert gelassen. Ihre Organe „Grütlianer“, „Arbeiterstimme“, „Basler Arbeiterfreund“, und der Berner „Schweizerische Sozialdemokrat“ haben in schärfster Weise ihrer Entrüstung über den Bundesrathsbeschluß Ausdruck gegeben. Die Nummer der „Arbeiterstimme“, welche den Beschluß mittheilt, erschien in schwarzem Rande — in Bern und in Zürich haben letzten Sonntag Protestdemonstrationen gegen die Ausweisungen stattgefunden, und an anderen Orten sind solche in Aussicht genommen.

In Zürich begründete Genosse Bogelsänger, der Redakteur des „Grütlianer“, in Bern Concert unter großem Beifall den Protest der sozialistischen Arbeiterschaft. In letzter Stadt nahmen außerdem zu kernigen Tönen über die Ausweisungsmahregel die Genossen Kiesel, Riesen und Schrag das Wort, in Zürich leitete Genosse Werl im Namen des Centralausschusses der Arbeitervereine die von über 4000 Theilnehmern besuchte Protestversammlung. Die Reserate selbst wiederzugeben fehlt uns der Raum, wir lassen daher nur noch den Wortlaut der — einstimmig — beschlossenen Resolutionen folgen.

In Zürich beschloffen:

„Die heutige Volksversammlung erkläre in der Ausweisung der vier deutschen Sozialdemokraten Bernstein, Katteler, Schäfer und Zauser eine Verletzung unseres Landes; sie erkenne darin ein unschweizerisches Nachgeben gegenüber ungeraten Forderungen und demütigenden Drohungen einer fremden Regierung;

sie hält diese Ausweisung für die denkbar schlechteste Antwort, welche auf die unserm Lande durch das Treiben der Lockspiel und die Angriffe des preussischen Ministers v. Buttlammer zugesagte Beleidigung gegeben werden konnte;

sie spricht ihr Befremden darüber aus, daß eine so harte Maßregel plötzlich getroffen wird, nachdem der „Sozialdemokrat“ zehn Jahre lang bei uns unbehelligt und unbedrängt erschienen ist und seine Ausgabe in der letzten Zeit noch thatschlich eine gemäßigtere war;

sie spricht gleichfalls ihr Befremden darüber aus, daß die Bundesbehörde im Falle des Basler Fastnachtsgedichtes, wo es sich doch um eine nur unwichtige Sache handelt, alle Sicherheiten und Vorsorge des richterlichen Verfahrens gewährt, während in der Angelegenheit des „Sozialdemokrat“, welcher Ideen vertritt, denen zweifellos eine geschichtliche Berechtigung zukommt und welche einzig durch die politische Entwicklung selbst erklärt und gesorgt, niemals aber durch den Polizeistraf verstoß werden können, nur die rothe, administrative Willkür geübt wird;

sie protestirt aus diesen Gründen gegen die vom Bundesrath verfügte Ausweisung und verlangt in Zukunft für alle gleichen und ähnlichen Fälle die Anwendung eines richterlichen und wirklichen rechtlichen Verfahrens, wie solches allein der Auffassung vom Rechtsstaat und den heutigen Begriffen von einem zivilisirten Staatswesen überhaupt entspricht;

sie drückt den auszuweisenden Kämpfern für eine gerechte und allgemeine Sache ihr Bedauern und ihre Sympathie aus.“

In Bern beschloffen:

„Die Versammlung erkläre in dem Ausweisungsbefehle des Bundesrathes vom 18. April, laut welchem das leitende Personal des „Sozialdemokrat“ des Landes verwiesen wurde, eine flagrante Verletzung der bissher in unserem Lande für Alle, Einheimische und Fremde, geltenden Freiheit und erkläre es für Pflicht jedes patriotischen Schweizers, mit aller Kraft dem weiteren Vordringen ähnlicher reaktionärer Absichten des Bundesrathes entgegenzutreten.“

Ermöglicht sei noch, daß in Zürich und in Bern dem Bundesrath Kuchonnet, dem einzigen, der gegen die Ausweisungsmahregel gestimmt, begeisterte Ovationen dargebracht wurden, und zwar in Bern vor dem Hause desselben. Im Bericht der „Arbeiterstimme“ heißt es darüber:

Vor dem Hause des anerkannt tüchtigen Juristen und Staatsmannes Kuchonnet machte das wahre Proletarier-Bataillon Halt und brachte dem Republikaner, welcher den Muth hatte, gegen die von Preussen gewünschte Ausweisung Front zu machen, ein aus dem tiefsten Herzen der Behelligten kommendes „donnerndes Hoch“. Mäucher, der von Groll erfüllten schüttelte den Kopf, als vorm im Zuge die Nationalhymne ohne Verabredung angestimmt wurde. „Kuff Du mein Vaterland!“ wenn die besten Freunde der opferwilligsten Verteidiger desselben ausgesprochen werden! „Was kann und ist uns noch das Herren-Vaterland?“ so hörten wir Manche offen fragen. Doch — als die Schlussstrophe erkund:

Heil Dir Helvetia, hast noch der Söhne ja,
Wie sie Sankt Jakob sah, freudvoll zum Streit!
als nach Wiederholung derselben Jeder einsehen mußte, wenn es galt, dem Bäckern und den Rabbern, die zu ihm stehen, da stimmte Alles ein und Trommelwirbel machte ihm weitem Abgehen ein Ende.

Der Moment hat uns tief ergriffen. „Die Republik ist undankbar!“ heißt es. Nein, sie ist es nicht. Der wahre Kuchonnet hat gehandelt, wie alle Bundesräthe hätten handeln sollen und das wird ihm vom Proletariat und von jedem ächten Republikaner gedankt!

— Eine gute Veltion. Die protestantisch-moderne „Allgemeine Schweizer Zeitung“ hat von allen schweizerischen Zeitungen am meisten die Hege gegen den „Sozialdemokrat“ unterzucht und die Ausweisungen am lautesten begriff — nur daß ihr noch nicht genug der bösen „Umstürzler“ ausgezissen zu sein scheinen. Ebendieselbe „Allg. Schweizer Ztg.“ aber hat am 21. April, einen Tag später, nachdem sie das Heleleja über die Ausweisungen angelassen, einen Artikel zum vierhundertjährigen Geburtsstag Ulrichs von Hutten veröffentlicht und darin folgenden Satz gelehrt:

„Die Geschichte kann solche Feuergeister nicht entbehren, sie erfüllen in ihrer Weise auch eine Mission, indem sie immer wieder auf Mißbräuche und Uebelstände hinweisen und so in der großen, trägen Menge das Gefühl erwecken und wachhalten, daß vieles faul sei und der Reubildung bedürft.“

Das katholische „Basler Volksblatt“, das der Sozialdemokratie vielleicht noch feindlicher entgegensteht als die „Allgemeine Schweizer Zeit-“

das aber in der Hylfrage einen echt republikanischen Standpunkt eingenommen hat, nimmt diesen Satz zum Ausgangspunkt eines Artikels, in welchem es mit dem genannten Organ des hochkonservativen „Eidgenössischen Vereins“ in scharfer Weise ins Gericht geht. Es zeigt Hutten zwar in katholisch-tendenzbezüglicher, aber immerhin der historischen Wahrheit weit näher kommenden Beleuchtung, als es die protestantische Geschichtsschreibung thut, d. h. als revolutionären Demagogen, und weist nach, wie Alles, was heute als Kennzeichen des „Anarchisten“ gilt, in Bezug auf Hutten zutrifft.

„Hutten“, schreibt es, „bekämpfte ebenso jede weltliche wie kirchliche Autorität, wenn er auch zum ersten Malere gegen letztere zu gewinnen suchte. Schon in der ersten größeren Streitschrift, welche dem Auftreten Luther's unmittelbar voranging, im Streit des Humanisten Reuchlin und seiner Genossen gegen die Kölner Theologen, schreibt Hutten an Reuchlin 13. Januar 1517: „Hoffe Aufh. Langst wird ein Brand vorberichtet, der zur rechten Zeit, hoffe ich, aufflammen soll. Ich gesehe mir solche Genossen zu, deren Alter und Verhältnisse der Art des Kampfes angemessen sind.“ Den Kölner selbst verschert Hutten: „Wir haben über zwanzig an der Zahl und zu eurer Ermahnung und zu eurem Verderben verschworen.“ (Vorwort zum Triumphus Captivus.) — Von der Ebernburg aus, dem Hauptstuh Franz von Sickingen, erläßt Hutten im September 1520 mehrere Sendbriefe. In einem an Friedrich von Sachsen gerichteten Schreiben sagt er: „Cato der Keltiere hat vor Zeiten in Rom gesagt, die Knechte und Regenten, welche Unrecht zu erwehren vermöchten und nicht erwehren, sollte man mit Steinen zu Tode werfen.“ Was wir vorhaben, wird nicht ohne Nord und Blut vergiesen geschehen. Die allerhöchsten Kränklichkeit pflegt man mit den allerbestigsten Arzneien zu heilen. So muß es auch hier geschehen, weil es nicht anders sein kann.“

Wegen eine so kräftige Sprache müssen wir uns allerdings vernehmen.

Zum Schluß heißt es im „Basler Volksblatt“ mit treffendem Spott: „Dem gastlichen Boden der Schweiz aus, wie heute die amtliche Sprache sagt, gefährdete Hutten die guten Beziehungen der Schweiz zu einer ausmärtigen Macht, Deutschland, in sehr bedenklicher Weise.“ So schreibt er z. B. am Juli 1523 an Cochonus Hesus: „Mich hat die Klacht zu den Schweizern geübt und ich sehe noch einer weitem Veränderung entgegen. Denn Deutschland kann in seinem gegenwärtigen Zustand nicht dulden, aber ich hoffe, diesen Zustand in Kurzem erfolgreich geändert zu sehen durch Vertreibung der Tyrannen.“ „Er überschickte dem Cochonus eine Schrift, wider die Tyrannen, und das dringend, da damals die Buchdruckerei des „Sozialdemokrat“ in Zürich noch nicht bestand, dieselbe in Export zum Druck zu befördern, und obwohl Bismarck sein Sozialistengeheiß noch nicht gegeben hatte, fügte er doch bei: „Die Sache kann in der Stille und heimlich abgemacht werden und das nirgends besser als bei euch, wo Niemand so etwas vernuthen wird, besonders da ich so weit entfernt bin.“

Hutten mußte Basel verlassen, weil er am Umsturz des bestehenden Kirchenwesens arbeitete, für den die Stadt noch nicht reif war. Das damals noch bestehende war, galt nach einigen Jahren als Verdrick. Aus gleichem Grunde mußte er aus Mühlhausen flüchten, zuletzt fand er Aufnahme in Zürich bei Ulrich Zwingli. (Tout comme chez nous!) Bald darauf starb er an der Lufstuche, 36 Jahre alt, auf der Insel Usenau im Zürichsee, Ende August 1523. —

„Sind die von Hutten verfolgten Tendenzen andere als die der heutigen Anarchisten? Umsturz der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung, wie der religiösen, das ist das gleichmäßige Ziel beider. Sind die Mittel verschiedene? Word und Brand, Krußzug und Klassenkrieg hier wie dort. Nur die Menschenklasse ist eine andere, zu deren Gunsten der Umsturz bewerkstelligt werden soll. Damals war der niedere Adel vom Proletariat getrennt, er schützte sich gegenüber dem Städtebürger, den Fürsten und der Geistlichkeit enterbt, zu seinen Gunsten sollte geschehen, was heute die Anarchisten für den vierten Stand anstreben. Im Wesen und Grundschah ist daher hier wie dort das Gleiche. Die anarchistischen Zukunfts der Gegenwart sind nur die letzten Wirkungen des revolutionären Geistes, welchen im sechszehnten Jahrhundert die Gesellschaft in sich aufgenommen hat, der damals in Hutten seinen vollkommensten Ausdruck und sein wirksamstes Organ gefunden hat.“

Das ist der Mann, dessen Gedenktag gefeiert wird von der liberalen Bourgeoisie, die heute ihr Hepp Hepp gegen die Sozialdemokraten erweisen läßt; das der Mann, der verständigste, sympathische Würdigung findet bis hinein in die Reihen der Konservativen, in der Schweiz wie in Deutschland. Im vorigen Sommer schon erschien ein Kruß, der z. B. im hyperlogalen, nach Anarchisten (Knoppernen haben die Anterschritten der „Spigen“ jener Städte trug, wo es erschien: Zivilbeamte, Offiziere, Vorkände der Gelehrtenschulen u. s. w. Zu einem Denkmal, würdig dieses großen Pioniers moderner Bildung, sollten überall Sammlungen veranstaltet werden.

Wie selbst das Zentralorgan des eidgenössischen Vereins seiner Mission „gerecht wird“, haben wir einleitend bemerkt. Wenn dies gerade am Tage der Sozialistenaustreibung geschah, möchten wir darin keine Ironie erblicken, viel mehr einen Trost für die von der Bundespolizei Betroffenen: Nach 400 Jahren, welche die „Allgem. Schw. Ztg.“ in der neuen Polizeikera zu erleben hoffen darf, wird dieselbe am heutigen Tage einen Kruß bringen zu einem Denkmal für Bernstein, Schäfer, Zauser und Katteler, für welches wir unmaßgeblicher Weise die Zuschrift vorschlagen:

Die Geschichte kann solche Feuergeister nicht entbehren, sie erfüllen in ihrer Weise auch eine Mission, indem sie immer wieder auf Mißbräuche und Uebelstände hinweisen und so in der großen, trägen Menge das Gefühl erwecken und wachhalten, daß vieles faul sei, und der Reubildung bedürft.“

Gut abgefertigt. Und es geht nicht nur an die Adresse der „Allgem. Schweizer Zeitung“, sondern überhaupt aller Huttenverehrer, die zugleich Sozialistenreferre sind, ob sie sich nun „liberal“ nennen oder wie sonst immer.

— Das also war des Pudels Kern! Lakonisch melden deutsche Blätter vom 24. April:

„Der Kaiser hat gestern die Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum königlich preussischen Staatsminister vollzogen.“

Es freiset die Berge und geboren wird — ein neuer Staatsminister.

Denn demnach die Reptile der „Königlichen Zeitung“ wieder einmal das Vaterland in Gefahr erklären, wird man ihnen statt aller Widerlegungen hoffentlich nur noch die Eine Frage entgegenhalten:

„Wozu der Bärm? Was steht dem Herrn zu Diensten?“

— Wer ist härter? Die Sozialdemokratie wird verfolgt, seit sie aus der politischen Bühne erschienen ist; seit 10 Jahren steht sie in Deutschland unter einem Ausnahmegesetz, und Bismarck mit dem deutschen Kaiser und der ganzen Macht des deutschen Kaiserreichs gab sich 25 Jahre lang die erdenklichste Mühe, die Sozialdemokratie zu unterdrücken und auszurotten. Die Sozialdemokratie hat aber all seiner Anstrengungen gespottet, sie ist durch jede Verfolgung nur gestärkt worden und steht heute weit mächtiger da als in dem Moment, wo Bismarck den Kampf auf Leben und Tod gegen sie übernahm.

Und Bismarck? Er hat alle Macht des Staates in seiner Person concentrirt. Solange der alte Wilhelm lebte, war des Kanzlers Wille Gesetz — auch im Kaiserpalaste. Da starb Wilhelm I. und Friedrich III. weigert sich, dem Befehle seines „Diener's“ sich ebenso unterzuordnen, wie es der Vater gethan hat. Der „Basal“ erhebt sich gegen seinen Vohnherrn und zeigt ihm die ganze Reptilienpresse auf den Hals. Trotzdem hat er seinen Willen nicht vollständig durchgesetzt — er hat erfahren müssen, daß seine Macht nur von den Launen eines anderen Menschen abhängt. Und er weiß und wir Alle wissen, daß, wenn Friedrich III. nicht todtkrank wäre, das persönliche Regiment Bismarck's jetzt sein Ende erreicht hätte.

Also wie steht es um die Allmacht dieses Könnes, die jetzt Mos auf der Krankheit und Hilflosigkeit eines anderen Mannes beruht?

Wer aber, so fragen wir weiter, anklempfend an unseren vorjährigen Artikel über das 25jährige Jubiläum Bismarck's und der deutschen Sozialdemokratie:

Wer ist härter: Fürst Bismarck oder die deutsche Sozialdemokratie?

